

Zusatzqualifikation Praxismanagement (ZQ PM)

Teilnahmebedingungen

1. Wofür gelten diese Bedingungen?

Diese Bedingungen gelten für die Zusatzqualifikation Praxismanagement (ZQ PM) in Köln/Hürth im Zeitraum 19.05.2025-24.05.2025 und 26.05.2025-31.05.2024. Im folgenden wird diese Veranstaltung "ZQ PM" genannt.

2. Wer ist Ihr Vertragspartner?

Veranstalter der ZQ PM ist noteborn-consulting UG, Godorfer Hauptstr. 96, 50977 Köln, vertreten durch den Geschäftsführer Oliver Noteborn, Tel. 0172-1392424, Mail: noteborn@yahoo.de

3. Was ist in der ZQ PM enthalten?

Die ZQ PM umfaßt 12 Module an 12 Präsenztagen mit insgesamt 100 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Die Teilnehmer erhalten Seminarunterlagen.

Die ZQ PM schließt mit einem Abschlußtest ab.

Die Verpflegung und Getränke während der Seminarzeiten (Snacks, Kaffeepausen, Mittagessen) wird vom Veranstalter bereitgestellt.

4. Was ist nicht enthalten?

Die Teilnehmer organisieren und bezahlen ihre An- und Abreise, Frühstück und Abendessen sowie ihre Unterkunft während der ZQ PM selbst.

5. Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme ist eine Lehrgangsgebühr von € 2.499,00 zu zahlen. Hierin ist die Umsatzsteuer mit € 399,00 enthalten.

Mit der Anmeldung ist eine erste Teilzahlung von € 499,00 an den Veranstalter zu zahlen.

Der restliche Betrag von € 2.000,00 ist spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn an den Veranstalter zu zahlen. Diese Zahlung entfällt, wenn der Teilnehmer in den Genuß eines Stipendiums kommt (siehe 7.).

6. Kann ich von der Anmeldung Abstand nehmen?

Nach der Anmeldung ist der Widerruf nach den gesetzlichen Bedingungen möglich. Das nähere hierzu ergibt sich aus der Widerrufsbelehrung.

Darüber hinaus ist ein Rücktritt nicht möglich. Die Lehrgangsgebühr ist daher auch dann vollständig zu zahlen, wenn der Teilnehmer nicht zu der ZQ PM erscheint, sie nicht vollständig wahrnimmt oder den Abschlußtest nicht mitmacht oder ihn nicht besteht.

7. Stipendium

Für die ZQ PM stellt ein Bildungspate insgesamt 25 Stipendien zur Verfügung.

Der Veranstalter beantragt das Stipendium für die ersten 25 Teilnehmer in der Reihenfolge der Anmeldung. Der Teilnehmer erteilt dem Veranstalter eine entsprechende Ermächtigung.

Die Abrechnung des Stipendiums erfolgt direkt zwischen dem Veranstalter und dem Bildungspaten.

Ein Rechtsanspruch der Teilnehmer auf Berücksichtigung beim Stipendium besteht nicht.

Voraussetzung für das Stipendium ist die Zahlung der ersten Teilzahlung sowie die vollständige Teilnahme an der ZQ PM und das erfolgreiche Absolvieren des Abschlußtests.

8. Ist die ZQ PM anerkannt?

Der Veranstalter beantragt die Anerkennung der ZQ PM durch die AG TFA.

9. Was ist sonst noch zu beachten?

Gerichtsstand ist Köln.

Sollte eine Klausel dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit im übrigen. Anstelle einer unwirksamen Klausel tritt dann die gesetzliche Regelung.